

**TOP 15 Erläuterungen zu Einzelmaßnahmen zum Antrag zum HH 2025
Bezug: DS-784/21-26 (Leitantrag zum HH 2025)
DS-784-1/21-26**

**TOP 14 Änderungsantrag zur Vorlage DS-784/21-26 (Leitantrag zum HH 2025)
und 15 a) sowie DS-784-1/21-26 (Erläuterungen zu Einzelmaßnahmen zum
Antrag zum HH 2025) der CDU-Fraktion vom 21.10.2025
DS-784-2/21-26**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2025

Herr Stadtverordnetenvorsteher Grode ruft zunächst den Änderungsantrag DS-784-2/21-26 der CDU-Fraktion vom 21.10.2025 auf. Er führt fort, dass die CDU-Fraktion die Beschlussziffer 1 zurückgezogen habe. Über die restlichen Beschlussziffern werde einzeln abgestimmt. Es bestehen keine Einwände.

Antragstext:

1. zurückgezogen
2. Die Maßnahme „Umrüstung des Stadtbusverkehrs auf emissionsfreie Antriebe“ bezugnehmend auf DS-486/21-26 wird gestrichen (Vergleiche Anlage 2 der DS-784/21-26)
3. Die Maßnahme „Radabstellanlagen in der Innenstadt und an städtischen Gebäuden im Stadtgebiet“ bezugnehmend auf DS-215/21-26 wird gestrichen. (Vergleiche Anlage 2 der DS-784/21-26)
4. Die Maßnahme „Stadtweites Parkraumkonzept“ bezugnehmend auf DS-63/21-26 wird gestrichen. (Vergleiche Anlage 2 der DS-784/21-26)
5. Aus der Liste der freiwilligen Leistungen (Anlage 3) wird der Ansatz aus der Lfd. Nr. 100 im Haushaltsjahr 2025 auf 3.000 € und im Haushaltsjahr 2026 auf 15.000 € abgesenkt.
6. Aus der Liste der freiwilligen Leistungen (Anlage 3) wird der Ansatz aus der Lfd. Nr. 103 im Haushaltsjahr 2025 auf die im Haushalt 2026 angesetzten 4.400 € reduziert.
7. Aus der Liste der freiwilligen Leistungen (Anlage 3) wird der Ansatz aus der Lfd. Nr. 125 gestrichen.

125	II	66 Amt für Mobilität und Tiefbau	120582100	Lokale Nahverkehrsorganisation	6777550	Mobilitätskonzeptstudien	60.000,00 €	Umsetzung Betriebliches Mobilitätskonzept der Stadtverwaltung sowie mobilitätsbezogener Untersuchungen (bspw. Modalplanalyse)	Kein laufendes Vertragsverhältnis oder erhaltende Fristen	66: Keine Mittel zur Umsetzung weiterer Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements, fehlende Datengrundlage für strategische Mobilitätsplanung Daz. III: Einsparpotentiale durch betriebliches Mobilitätskonzept, Klimaschutzbeitrag
-----	----	----------------------------------	-----------	--------------------------------	---------	--------------------------	-------------	---	---	--

8. Der Beschlusspunkt zur lfd. Nr. 31 aus der Drucksache DS-784-1/21-26 wird wie folgt angepasst:
 1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der DS-784/21-26 vorgelegte Stellungnahme zur Kenntnis.
 2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat eine Satzung für die Einführung einer Grundsteuer C zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

9. Der Beschlusspunkt zur lfd. Nr. 36 aus der Drucksache DS-784-1/21-26 wird wie folgt geändert:
1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der DS-784/21-26 vorgelegte Stellungnahme zur Kenntnis.
 2. Der Magistrat wird beauftragt alle nötigen Schritte in die Wege zu leiten, damit die Kita-App eingeführt werden kann. Die hierfür benötigten Mittel sind entsprechend einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Nr. 2

Mehrheitlich dagegen mit 10 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Nr. 3

Mehrheitlich dagegen mit 9 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Nr. 4

Mehrheitlich dagegen mit 15 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Nr. 5 (gemäß der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss)

Mehrheitlich dafür mit 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Nr. 6 (gemäß der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss)

Mehrheitlich dafür mit 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Nr. 7

Mehrheitlich dagegen mit 9 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen

Nr. 8

Mehrheitlich dafür mit 19 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Nr. 9

Mehrheitlich dafür mit 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Daraufhin ruft Herr Stadtverordnetenvorsteher Grode die DS-784-1/21-26 „Erläuterungen zu Einzelmaßnahmen zum Antrag zum HH 2025“ auf. Er teilt mit, dass die laufenden Nummern 32 und 42 zur Kenntnis genommen werden. Er führt fort, dass die laufenden Nummern 15, 25, 29, 37, 38, 40, 41, 43, 45 und 47 en bloc abgestimmt werden können, da die Beschlussfassungen in den Ausschusssitzungen einstimmig waren. Die restlichen Nummern werden einzeln abgestimmt. Es bestehen keine Einwände.

Die lfd. Nr. 31 und 36 haben durch die Beschlussfassung der Nr. 8 und 9 des CDU Antrages ihre Erledigung gefunden.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung mit der [DS-784/21-26](#) (Leitantrag zum HH 2025) Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten des Antrages [AT-185/21-26](#) zur Kenntnisnahme vorgelegt hat
2. zu einzelnen Stellungnahmen gesonderte Beschlussfassungen bzw. Erläuterungen erforderlich sind

3. diese Beschlussfassungen/Erläuterungen mit dieser Drucksache herbeigeführt werden
4. die Struktur der laufenden Nummern gemäß der Anlage 1 der [DS-784/21-26](#) übernommen wurde (auch hier beigefügt als Anlage 1)
5. zur besseren Verständlichkeit zunächst ein Begründungsteil folgt und dann die einzelnen Beschlussziffern dargestellt und beschrieben werden

Beschlussvorschläge:

Zu Lfd. Nr. 7

Die pauschale Kürzung um weitere 1,6 Mio. auf insgesamt 7,6 Mio. erhöht

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der DS-784/21-26 vorgelegte Stellungnahme zur Kenntnis und erklärt damit die lfd. Nr. 7 als erledigt.

Zu Lfd. Nr. 15

Prüfung des Umfangs der Fremdreinigung mit dem Ziel der Kostenreduzierung (über 4 Mio. € Ansatz 2025)

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der DS-784/21-26 vorgelegte Stellungnahme zur Kenntnis und erklärt damit die lfd. Nr. 15 als erledigt.
2. Es dient weiterhin zur Kenntnis, dass das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung für Reinigungsleistungen in Form einer Vergabevorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Zu Lfd. Nr. 24

Überprüfung und Bündelung der Bauunterhaltung (nicht: Kürzung!) und Baumaßnahmen Keine "drastische Kürzung", aber:

Reduzierung der Kosten für die Obdachlosenunterbringung (Alternativen sollen aufgezeigt werden)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der DS-784/21-26 vorgelegte Stellungnahme sowie die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu den nicht-öffentlichen Drucksachen DS-664/21-26 und DS-752/21-26 zur Kenntnis und erklärt damit die lfd. Nr. 24 als erledigt.

Zu Lfd. Nr. 25

Überprüfung und Bündelung der Bauunterhaltung (nicht: Kürzung!) und Baumaßnahmen Keine "drastische Kürzung", aber:

Überprüfung der Baumaßnahme Quartier am Ostpark (studentisches Wohnen)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der DS-784/21-26 vorgelegte Stellungnahme zur Kenntnis und erklärt damit die lfd. Nr. 25 als erledigt.

Zu Lfd. Nr. 29

Ein Verkauf der Stadthalle wird geprüft und bewertet

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der DS-784/21-26 vorgelegte Stellungnahme als Zwischenbericht zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass sowohl eventuell alternative Nutzungsmöglichkeiten als auch ein möglicher Verkauf geprüft werden und das Ergebnis zu gegebener Zeit in Form einer gesonderten Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Zu Lfd. Nr. 32

"Der Magistrat erarbeitet eine Satzung für die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer in Höhe von 15 % der Jahresnettokaltmiete. Die Satzung soll ab dem 01.01.2026 in Kraft treten. Folgende Regelungen soll dabei berücksichtigt werden:

- a) Bei Wohnungen, für die keine Miete oder eine Miete unter der ortsüblichen Vergleichsmiete gezahlt wird, wird die ortsübliche Vergleichsmiete als Bemessungsgrundlage angesetzt
- b) Wenn das Einkommen unter einer Freigrenze von 29.000 Euro für Alleinstehende beziehungsweise bis zu 37.000 Euro für Eheleute oder eingetragene Lebenspartnerschaften liegt, kann eine Steuerbefreiung beantragt werden."

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der DS-784/21-26 vorgelegte Stellungnahme als Zwischenbericht zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass ein entsprechender Satzungsentwurf zu gegebener Zeit in Form einer gesonderten Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Zu Lfd. Nr. 37

Neukonzeption zur Kosteneffizienzsteigerung der Jugendarbeit in der Stadt Rüsselsheim für Bauschheim, B-Siedlung sowie Eichgrund und das Berliner Viertel

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der DS-784/21-26 vorgelegte Stellungnahme zur Kenntnis und erklärt damit die lfd. Nr. 37 als erledigt.

Zu Lfd. Nr. 38

Überprüfung, Neuberechnung und Neuverhandlung der Umlagen aufgrund der Steuerkraftzahlen (Haushaltswirklichkeit) Rüsselsheims an den Planungsverband Frankfurt-Region RheinMain

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der DS-784/21-26 vorgelegte Stellungnahme zur Kenntnis und erklärt damit die lfd. Nr. 38 als erledigt.

Zu Lfd. Nr. 39

sowie Budget-Anpassungen in Absprache mit Kelsterbach und Raunheim für den Zweckverband „Städtenetzwerk Fernost“

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der DS-784/21-26 vorgelegte Stellungnahme zur Kenntnis und erklärt damit die lfd. Nr. 39 als erledigt.

Zu Lfd. Nr. 40

Um das kulturelle Angebot in Rüsselsheim trotz der angespannten Finanzlage langfristig zu sichern, ist von einer umfassenden Sanierung des Stadttheater

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der DS-784/21-26 vorgelegte Stellungnahme zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass hierzu bereits vom Magistrat die DS-804/21-26 1. Ergänzung (Erhaltung des denkmalgeschützten Stadttheaters Rüsselsheim am Main gemäß § 9 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG)) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Zu Lfd. Nr. 41

Der Magistrat wird mit dem Eigentümer und Betreiber der zukünftig entstehenden Veranstaltungsfläche im Rahmen des Motorworld-Projekts in Austausch zu treten, um eine mittelfristige Nutzungsoption für städtische Kulturveranstaltungen zu entwickeln. Dabei soll gewährleistet werden, dass auch künftig ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturprogramm in Rüsselsheim stattfinden kann – bei gleichzeitig vertretbarem Mitteleinsatz. Gemeinsam mit Investoren (wie z.B. der Motorworld) ist über eine neue Veranstaltungsfläche zu verhandeln. Die Gespräche sind umgehend aufzunehmen und quartalsweise im Kultur-Schule-Sportausschuss zu berichten

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der DS-784/21-26 vorgelegte Stellungnahme zur Kenntnis und erklärt damit die lfd.Nr. 41 als erledigt.

Zu Lfd. Nr. 42

Für die VHS Rüsselsheim sind gemeinsam mit dem Kreis Groß-Gerau Synergien zu prüfen. Ziel ist es Kooperationspotentiale zu identifizieren, Doppelstrukturen zu vermeiden und Bildungsangebote effizienter und attraktiver zu gestalten

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der DS-784/21-26 vorgelegte Stellungnahme als Zwischenbericht zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass ein Verhandlungsergebnis zu gegebener Zeit in Form einer gesonderten Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Zu Lfd. Nr. 43

Gemeinsam mit der Hochschule Rhein Main sind Synergien für die Stadtbücherei zu prüfen und entsprechende Kooperationsansätze zu entwickeln

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der DS-784/21-26 vorgelegte Stellungnahme zur Kenntnis und erklärt damit die lfd. Nr. 43 als erledigt.

Zu Lfd. Nr. 44

Überprüfung und ggf. Rückführung von ausgelagerten Strukturen (z. B. Kultur 123) in die Kernverwaltung, sofern eine höhere Wirtschaftlichkeit und Transparenz damit verbunden sind
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der DS-784/21-26 vorgelegte Stellungnahme zur Kenntnis und erklärt damit die lfd. Nr. 44 als erledigt.

Zu Lfd. Nr. 45

Einführung eines KPI-gesteuerten Wirtschaftsplans z.B. für Kultur 123

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der DS-784/21-26 vorgelegte Stellungnahme zur Kenntnis und erklärt damit die lfd. Nr. 45 als erledigt.

Zu Lfd. Nr. 47

Vorlage eines Kulturentwicklungsplans bis 31.03.2026 mit Szenarien (Eigenbetrieb/Kernhaushalt)

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der DS-784/21-26 vorgelegte Stellungnahme als Zwischenbericht zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise bis zum 2. Quartal 2026 in Form einer gesonderten Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Zu Lfd. Nr. 49

Parallel hierzu wird der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main im Zuge des Verfahrens der Erneuerung der Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Hessische Mainauen“ eine entsprechende Einwendung einreichen, um die zuvor genannten Ziele zu erreichen.

Die Frist hierzu endet am 29.08.2025 (Vgl. <https://rpdarmstadt.hessen.de/presse/rp-erneuert-verordnung-fuerlandschaftsschutzgebiet-hessische-mainauen>).

Die Veranstaltungen schaffen ein positives Image für die Stadt und leisten gleichzeitig einen positiven Beitrag für die Rüsselsheimer Hotels und Gaststätte sowie den städtischen Haushalt. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der DS-784/21-26 vorgelegte Stellungnahme zur Kenntnis und erklärt damit die lfd. Nr. 49 als erledigt.

Abstimmungsergebnis:

Lfd. Nr. 32 und 42

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr. 15, 25, 29, 37, 38, 40, 41, 43, 45 und 47

Einstimmig, 35 Ja-Stimmen

Lfd. Nr. 7

Mehrheitlich dagegen mit 16 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen

Lfd. Nr. 24

Mehrheitlich dafür mit 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Lfd. Nr. 39

Mehrheitlich dafür mit 19 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen

Lfd. Nr. 44

Mehrheitlich dafür mit 20 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen

Lfd. Nr. 49

Mehrheitlich dagegen mit 10 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen

Rüsselsheim am Main, den 11.12.2025